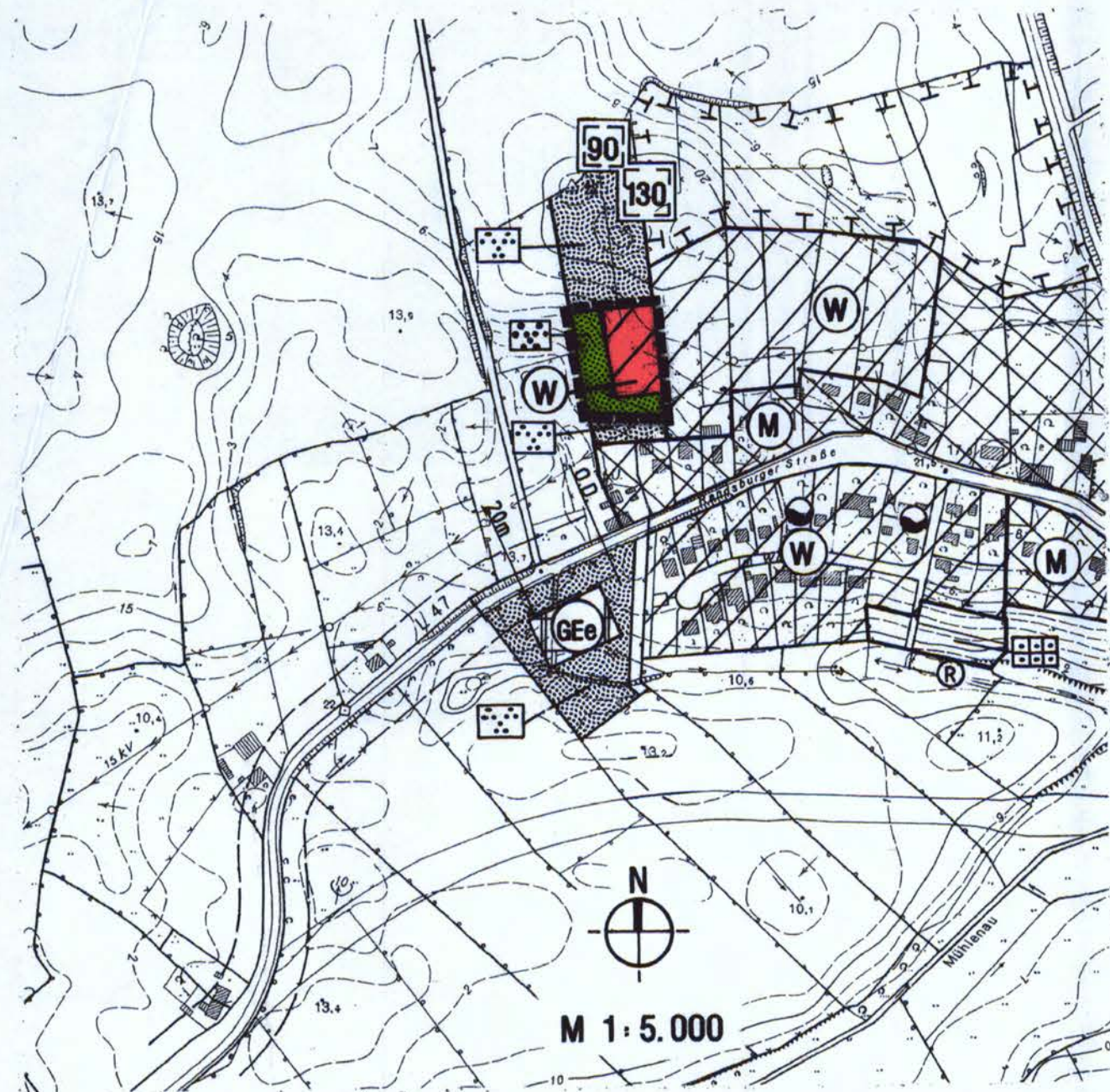


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BOVENAU, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

9. ÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/1993.



ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN:



Art der baulichen Nutzung:

Wohnbauflächen



Grünflächen:

Grünflächen, privat; Zweckbestimmung: Parkanlage



Sonstige Planzeichen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN:

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.09.03. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 8.10.03 bis 26.10.03.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 15.9.03 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.10.03 bis 28.10.03 während folgender Zeiten *montag, mittwoch u. freitag von 8:00-12:00 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. ~~Freitag & donnerstag von 14:00-17:30~~* Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom 8.10.03 bis 26.10.03 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 8.6.04 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.4.04 bis 24.5.04 während folgender Zeiten *montag, mittwoch u. freitag von 8:00-12:00 und dienstag und donnerstag von 14:00-17:30* erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Zeit vom 8.4.2004 bis 25.4.04 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 8.6.04 beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Bovenau, 12. Juli 2004

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24.09.04 Az.: 11645-512.111-58.26(R) die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom 13.10.04 bis 31.10.04) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.10.04 wirksam.

Bovenau, den 30.11.2004

Bürgermeister

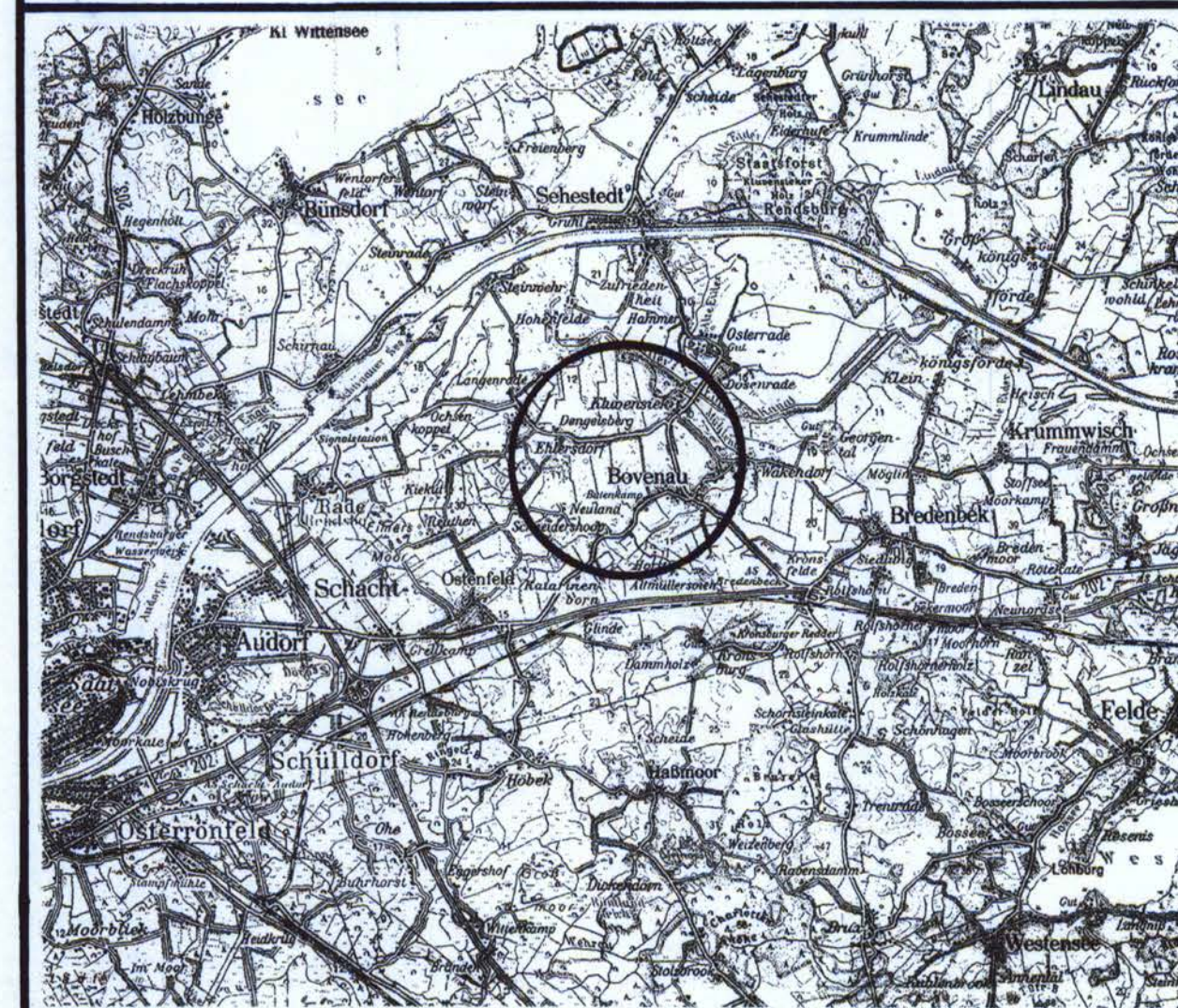
GEMEINDE BOVENAU

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

9. ÄNDERUNG

1. AUSFERTIGUNG



PLANVERFASSER:

PLANUNGS WERK STATT NORD

DPL.-ING. WOLFGANG HOMEYER

FEUERBACHSTR. 10

D - 24107 KIEL

TEL.: 0431-54 69 856 / FAX: 0431-54 69 857

11.06.2004
DIPLOM-ING. STADTPLANER
WOLFGANG HOMEYER
FEUERBACHSTRASSE 10
24107 KIEL
TEL.: 0431-54 69 856